

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0868/16 nicht öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 13.12.2016 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung 14.12.2016 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 19.12.2016 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser		

Grund der Vorlage

Aufstellungspflicht nach § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Vermögensplan (Anlage 2), Stellenübersicht (Anlage 3) und Stellenplan (Anlage 4) wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Dr. Slawig
Geschäftsbereichsleiter

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2017

1.1 Erfolgsplan 2017 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2016 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- Betriebserträge:

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie im Vorjahr, die Kosten und Erlöse der Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Die mit den Drucksachen VO/0809/16 (Trinkwassergebühren) und VO/0808/16 (Abwassergebühren) vorgelegten Kalkulationen fließen in die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 ein.

- Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen (bezogene Leistungen) bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten.

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen.

Abschreibungen:

Im Bereich der Wasserversorgung gibt es nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen gemäß Pacht- und Betriebsführungsvertrag gepachtet sind.

Der Wert des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.05.2013 fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der geplanten Zugänge bis zum 31.12.2017 beträgt der Wert rd. 381.614 T€.

Darlehenszinsen:

Die Darlehenszinsen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Der vorliegende Zins- und Tilgungsplan wird in der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

Rückstellungen:

Bei den Rückstellungen sind derzeit die Überdeckungen aus dem Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung und der noch zu zahlenden Abwasserabgabe für Vorjahre benannt. Pensionsrückstellungen sind mit rd. 50 T€ für die im Betrieb Tätigen enthalten.

Die Vereinbarung mit der Stadt für die Höhe der Ausgleichszahlungen für inzwischen ausgeschiedene Mitarbeiter muss noch abgeschlossen werden.

- Betriebsergebnis:

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2017 mit einer Überdeckung von rd. 5.302 T€ ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der kalkulatorischen Kosten. Geplant ist eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1,5 Mio. €.

1.2 Vermögensplan 2017 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Stadt Wuppertal für die Übertragung des Kanalvermögens betragen zum 31.12.2015 insgesamt 269.383T€ (Vorjahr 274.337 T€).

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2017 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen.

1.4 Stellenplan 2017 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

1.5 Finanzplan 2018 bis 2024 (Anlage 5).

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Ein Erfolgsplan, bestehend aus einer Übersicht der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der genannten 5 Jahre ist aufgrund der Neugründung noch mit Schätzungen verbunden. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der kommenden 5 Jahre beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2017 (Finanzplan) liegt als Anlage 5 vor.

Der Finanzplan wurde gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 angepasst. Im Jahr 2016 und 2017 werden insgesamt 22.310 T€ investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser können Investitionen nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung anfallen. Für 2017 sind hier zunächst keine Ausgaben geplant, weil sämtliche Arbeitsplätze bei Einrichtung ausgestattet waren oder wurden.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Der Produktbereich der Sinkkästen ist für den WAW ergebnisneutral, weil weiterhin Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt erfolgen, die die Aufwendungen in gleicher Höhe decken. Hier ist für das Jahr 2017 von einem Betrag in Höhe von rd. 1.804. T€ auszugehen.

Der Produktbereich Kanalhausanschlüsse wird in Form der Einzelabrechnung vorgenommen. Dadurch entsteht weitgehend ein ergebnisneutraler Aufwand / Ertrag beim WAW. Der nicht durch Kostenersatz zu refinanzierende Anteil im WSW Entgelt (rd. 276 T€) belastet das Betriebsergebnis des WAW.

Anlagen

Anlage 01 — Erfolgsplan

Anlage 02 — Vermögensplan

Anlage 03 — Stellenübersicht

Anlage 04 — Stellenplan

Anlage 05 — Finanzplan